

# Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Anzeigenpreis: Die 6-spaltige Millimeterzeile für Arbeitsgesuche 20 Goldpfennig, Geschäfts- und Privatanzeigen 40 Goldpfennig.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelvor 17. Fernruf 3360 und 3367. Schluß der Redaktion: Freitags morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 40

Duisburg, den 4. Oktober 1924

25. Jahrgang

## Die Organisation hat keinen Zweck!

„Aha, sieh mal an, endlich scheint ja auch wohl in den leitenden Stellen zu dümmern, daß die Organisation keinen Zweck mehr hat. Die Weberschrift ist sehr vernünftig. Und ehrlich gesagt: Was hat denn eigentlich die Organisation erreicht? Das höchste Lohn-erhöhung. Das wäre auch so gekommen! Und im übrigen haben wir auch viel mehr an Beiträgen bezahlt, als wir nachher herausbekommen haben. Wer sein Handwerk versteht, kommt schon überall durch. Ich bin gegen den Verband!“

Ist das nicht die Meinung, die noch immer in einem großen Teil der Arbeiterschaft wirkt? Ob die Kollegen überhaupt schon einmal über den Sinn der Organisation nachgedacht haben und sich über die Erfolge der Organisation klar geworden sind! Gerade jetzt in der Zeit des 25-jährigen Bestehens unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes ist es doch wieder einmal angebracht, das „Einst und Jetzt“, das „Früher und Heute“ gegeneinander zu stellen und die Folgerungen daraus zu ziehen.

Der Aufstieg der Arbeiterschaft ist das Werk der Gewerkschaftsorganisation. Der deutsche Industriearbeiter des vorigen Jahrhunderts war vom Lande losgerissen und in die Stadt, in die wachsende Industriestadt hineingeworfen worden. Diejenigen, welche ihn herangeholt, haben sich nur in den seltensten Fällen um ihn gekümmert. Er, der in seinem Dorf seine Gemeinschaft hatte, sein inniges Verbundenheit, in der Stadt war er ein Nomade, im Hinterhäusern unbekannt und von der Gesellschaft ausgeschlossen. Hier nicht nur das. Er stand allein einem übermächtigen Industriekapital gegenüber, das ihn in überlanger Arbeitszeit ausbeutete und durch geschickte, auf den Eigennutz des Menschen abzielende Politik die Arbeiterschaft selbst untereinander zerriss.

Der Arbeiter kannte keine Arbeitervertretung, keine Arbeiterauschüsse, geschweige denn Betriebsräte.

Er kannte kein Mitbestimmungsrecht bei Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Er allein, der einzelne, stand beim Arbeitsvertrag dem Mächtigen gegenüber, der mit seiner Arbeitskraft handelte wie mit einer Ware; der die Lohnhöhe nicht abhängig machte von der Anerkennung eines gerechten Lohnes, sondern von Angebot und Nachfrage. Rahm der eine wegen zu niedrigen Lohn die Arbeit nicht an, so fand sich schon ein anderer.

Kein Tarifvertrag regelte das Verhältnis des Unternehmers zum Arbeiter; macht- und rechtslos war der Arbeiter dem jeweiligen Kapital- oder antisozialen Denken der „Serren“ ausgeliefert.

Ja, das Unternehmertum mischte sich weitestgehend in die Privat- und in die Familienverhältnisse der Arbeiterschaft ein, in einem Maße, das heute einfach kaum fassbar hervortritt und das wir nicht verstehen. Das Tun und Lassen des Arbeiters in- und außerhalb des Betriebes war auf das schärfste reglementiert. Wir veröffentlichen hier eine Arbeitsordnung für das Kunkel- und Hüttenwerk 1890, die geradezu als Musterordnung galt. Sie besaß in hauptsächlichsten Artikeln:

Art. 19: Tätlichkeiten und Ungezogenheiten gegen Mitarbeiter, sowie Mißhandlungen und Raufhandel in- und außerhalb des Werkes werden mit 50 Pfg. bis 10.- M. bestraft. Arbeiter, welche sich schwere Körperverletzungen gegen Mitarbeiter zu Schulden kommen lassen oder an großen Exzessen und Schlägereien teilnehmen oder Polizeibeamten tätlichen Widerstand leisten, werden sofort aus dem Dienste entlassen. Jeder Arbeiter, der zu einer Gefängnisstrafe von mehr als 14 Tagen rechtskräftig verurteilt wird, hat die Kündigung zu gewärtigen.

Art. 36: Allen Meistern und Arbeitern ist es untersagt, gegeneinander gerichtliche Klagen zu führen oder sich zu verheiraten, ohne dem Chef der Firma ihre Absicht vorhergetragen zu haben. Zuwiderhandlungen werden mit 1-10 M. bestraft und tritt unter erswerenden Umständen die Kündigung ein.

Art. 42: Allen im Dienst der Firma stehenden Personen ist es streng untersagt, mit Ausnahme des Arbeiter ohne spezielle Erlaubnis irgend welches Nebengeschäft zu betreiben. Dieses Verbot bezieht sich auch auf familiäre Angehörige (Frau, Kinder und Verwandte), welche zum Haushalt der im Dienste der Firma stehenden Personen gehören. Zuwiderhandlungen werden mit 1-6 M. unter erswerenden Umständen und in der Regel, wenn Meister- und sonstige Vorgesetzte das Verbot übertreten, mit Kündigung bestraft.

Art. 44: Jeder Meister und Arbeiter soll sich auch außerhalb des Dienstes anzuhalten, daß er dem Haupte best. Stamm zur Ehre gereicht, sie können sich gewärtig halten, daß ihr Privatverhalten von der Firma stets im Auge behalten wird, und daß eine schlechte Aufführung außer Dienst die Kündigung nach sich zieht, falls keine anderweitige Bestrafung in gegenwärtiger Arbeitsordnung vorgesehen ist. Insbesondere ist das unerlaubte Schießen auf den Straßen, namentlich bei Kindlaufen, Hoch-

zeiten und in der Neujahrsnacht streng verboten; Zuwiderhandlungen werden mit 10 M. bestraft, wozu im Wiederholungsfalle die Kündigung eintritt.

Nein, diese Verordnung stammt nicht aus dem sogenannten dunklen Mittelalter, sondern aus der Neuzeit. 30 Jahre sind es her, da man eine solche Arbeitsordnung der Arbeiterschaft aufstellte. Wehe demjenigen, der gegen diese Ordnung verstieß, aber doppelt wehe, wer sich einer Strafe widersetzte; er flog unweigerlich, konnte nur sein Bündel schnüren und in weit entfernten Gegenden um Arbeit anknöpfen, denn in der Umgegend wirkte die „Schwarze Liste“.

Damit sich nichts ereignete, wurde die Bewegungsfreiheit der Arbeiter durch dauernde Beaufsichtigung eingeengt. Jedes Wort mußte auf die Goldwaage gelegt werden. Ein Spitzel- und Denunziantentum, ein erbärmliches „Dieb-Rind-machen“ war die Folge. „Ihr Spitzel erhebt Kanakillen“ rief mit seiner Donnerstimme der große deutsche Volkswirtschaftler Max Weber 1906 in Mannheim dem bekannten Arbeitgeber-Syndikus, dem Rumpelkammer-Lille („Menschenrechte gehören in die Rumpelkammer“) entgegen. Er hatte Recht. Alle diese vom Unternehmer angewandten Mittel, die Politik der kleinen Schläne machten den Arbeiter müde und erzeugten jenen Sklavengeist, der niemals trauriger zum Ausdruck gekommen ist, als in den Worten eines Bergmanns im Hilger-Krämer-Prozess: „Wer gibt mir die Garantie, daß ich nicht abgelegt werde, wenn ich unter Eid die Wahrheit aus sage?“

Wer bestürmte sich um Arbeiterlöhne, wer um die Frage der Arbeitszeit, um Frauen- und Kinderarbeit. Ohne Rücksicht auf Gesundheit und Leben mußte „draußlos gewühlt“ werden; die Unfallrisiken standen sehr hoch und die Löhne im allgemeinen niedrig.

So sah es in der Wirtschaft aus. Im staatlichen und rechtlichen Leben war es nicht besser. Die Arbeiterschaft war zurückgesetzt. Das Dreiklassenwahlrecht war das Symbol der Rechtslosigkeit der unteren Schichten. Die Arbeiter wurden durchweg bei der Ausübung ihres Wahlrechtes nicht nur am Gängelbande geführt, sondern direkt kontrolliert. Die älteren Arbeiter entsinnen sich noch, wie es an vielen Orten gemacht wurde. Dem „unsicheren Wahlantoniisten“ wurde an der Tür des Wahllokals der Zettel mit dem „richtigen“ Kandidaten in die Hand gedrückt, und er wurde beobachtet, ob er auch diesen Zettel in die Urne warf und nicht etwa „zufällig“ einen anderen nahm. In der letzten, so hatte er sich „schlecht“ gewühlt, dann wurde er denunziert, bekam „Draud“, wurde schnell an schlechtere Arbeit gelangt mit der Begründung, besser entlohnte Arbeit könne er infolge Unfähigkeit oder Fahrlässigkeit nicht leisten. Eine solche Wahlbeeinflussung sah man, d. h. die oberen Schichten, als selbstverständlich an. Der Staatsanwalt im Hilger-Krämer-Prozess führte aus: „In einer Reihe von Fällen haben die Zeugen bekundet wollen, daß die Vergleiche bei der Wahl beobachtet worden seien. Eine solche Beobachtung kann nicht als direkt unzulässige Handlung angesehen werden, da ebensoviele wie anderen Industriellen es der höchsten Erziehungswelt verwehrt werden kann, sich über die politische Meinung ihrer Vergleiche zu belehren.“ Den Arbeitern des Saargebietes wurde verboten, Zeitungen zu halten, die den Unternehmern mißliebige Artikel gedruckt hatten. Auf Nichterhaltung infolge Strafe. Ebenso war es gang und gäbe im Saargebiet, den Arbeitern den Besuch namentlich genannter Wirtschaften zu verbieten, die den Unternehmern nicht genehme Zeitungen ausgingen.

Dak in einer solchen Zeit, besonders des ersten Aufkommens der Gewerkschaften, die Polizei strebte, die Arbeiterversammlungen anzuham, versteht sich. Eine scharfe Überwachung war das wenigste, oft erfolgte aus Gründen, die vielleicht nur dem Weber-machenden bekannt waren, die Auflösung der Versammlung. Und wie stand es mit den rechtlichen Belangen? Wie mit dem primitivsten aller Rechte, dem Koalitionsrecht. Alle anderen Stände hatten es, nur der Arbeiterschaft fehlte man den berücksichtigten § 153 der Gewerbeordnung vor. Der Schutz der Arbeitswilligen vor den Streikenden bezwecken sollte. Dieser Schutz der Arbeitswilligen war weniger notwendig als körperlicher Schutz, dafür sorgte schon die Polizei, sondern vielmehr Schutz vor zeitlicher Beeinflussung der Arbeitswilligen durch die Streikenden. Mehr als einmal haben sich Prozesse entwickelt, lediglich deshalb weil ein Streikender einen Arbeitswilligen auf der Straße ansprach und auf das Unsolidarische seiner Handlungsweise aufmerksam machte.

So stand es um die Arbeiterschaft vor zwanzig und dreißig Jahren. Eine Welt trennt uns von dem, was damals die Arbeiterschaft bedrückte. Ist nicht aus jeder dargelegten Härte für die Arbeiterschaft etwas Besseres herausgewachsen? Kann man nicht förmlich die Erfolge zum Besten mit Händen fassen, Erfolge, trotz der augenblicklichen wirtschaftlichen Lage. Glaubt einer, an diese Entwicklung der Rechte der Arbeiterschaft von damals bis heute hätte man überhaupt denken können ohne Organisation? Um aber das Bild vollständig zu machen, werden wir den Kollegen in der nächsten Nummer ein Bild dessen geben, was die Organisation aus der Glendtslage, der rechtlichen und wirtschaftlichen Glendtslage durch unermüdete Arbeit für die Arbeiterschaft an Erfolgen erzielt hat.

eingeklagten Beträge zugesprochen. Ganze Stöße von Altematerial sind im Laufe des Jahres zusammengetragen und geschrieben worden. Für einen Teil der alten Belegschaft (einige tausend Mann) ist bereits im Februar dieses Jahres ein Vergleich in Höhe von 30 Goldmark Abfindung je Arbeiter zustande gekommen. Ein Teil hat die anstrengenden Prozesse endgültig gewonnen. Für den Rest der Belegschaft, zirka 8000 Arbeiter kam jetzt nach längeren Verhandlungen der Gewerkschaftsvertreter mit der Direktion ein Vergleich zustande. Danach erhalten

Facharbeiter über 21 Jahre	12 Goldmark
Angelernte Arbeiter über 21 Jahre	10
Hilfsarbeiter über 21 Jahre	9

18- bis 21jährige 5 Goldmark, 16- bis 18jährige 3 Goldmark, 14- bis 16jährige Arbeiter 2 Goldmark. Außerdem wurden die weitergehenden Ansprüche der Arbeiterräte abgefunden. Der Versuch, auch mit den Angestellten einen Vergleich herbeizuführen, ist vorläufig gescheitert. Insgesamt schätzen wir die für die Arbeiter herausgehende Summe auf über 300 000 Goldmark. Fast ausnahmslos hat die früher über 12 000 Köpfe starke Belegschaft durch den Rechtschutz der Gewerkschaften Vorteile erzielt. Es war gänzlich ausgeschlossen, daß die Arbeiter ohne die Hilfe der Organisation diesen

schwierigen Rechtsstreit hätten durchführen können. Im günstigsten Falle wären nur einzelne Leute imstande gewesen, ihr Recht zu erwirken. So aber hat die Gesamtheit einen Erfolg errungen, der auch für die Firma ein Lehrbeispiel bleiben wird. Ob die Unorganisierten, die jetzt auch an dem Erfolg beteiligt sind, wohl so unabhängig sein werden und die Konsequenzen aus der Tatsache ziehen? Wir bezweifeln allerdings, daß viele charakterlose Leute das Geld schamlos einstreichen und im übrigen weiter auf die „Gewerkschaften“ schimpfen. Wissen die organisierten Kollegen, was da ihre Pflicht ist?

## Gewerkschaftsarbeit bringt Erfolg

Die Wahrheit dieses Wortes haben die Mitglieder unseres Verbandes in der Ortsgruppe Quakenbrück erfahren. In Nr. 35 des Verbandsorgans vom 30. August 1924 ist unter „Wie es gemacht wird“ das Vorgehen der Nordwestdeutschen Metallwarenfabrik A.G. in Quakenbrück geteilt worden in der Frage des Lohn-abbaues. Dieser sollte mit Hilfe der Stilllegungsverordnung erzwungen werden. Der Anschlag ist abgewehrt.

Um nun dem Vorgehen noch mehr Nachdruck zu verleihen, verjügte man die Verkürzung der Arbeitszeit auf 3 Tage in der Woche, ohne diese Maßnahme fristgemäß 14 Tage vor Inkrafttreten der Arbeiterschaft bekanntzumachen. Alle Hinweise der Gewerkschaftsvertreter, daß dieses Vorgehen ungerecht und gescheitert sei, wurden nicht beachtet. Dem Vertreter der Osnabrücker Regierung, welcher ebenfalls verjügte, der Firma das Ungelegliche ihres Vorgehens klar zu machen, antwortete der Direktor genau so wie auch den Verbandsvertretern mit den Worten:

„Wenn ich keine Gelder habe, kümmer ich mich um die gesetzlichen Bestimmungen nicht.“

Von unserem Verbands wurde daraufhin sofort beim Amtsgericht Quakenbrück Klage auf Zahlung des Lohnes für die ausgefallenen 3 Arbeitstage während einer Frist von 14 Tagen angehängt. Dieser Klage schloß sich der Deutsche Metallarbeiterverband an. Nachdem nun der Termin festgesetzt war, scheint sich die Firma doch beirrt zu haben. Durch Schreiben vom 13. September 24 teilt sie unserer Verbandsstelle Osnabrück mit, daß sie nunmehr zahlen wolle. Nach Ansicht der Firma ist unser Vorgehen allerdings nicht angebracht und wird man dortselbst dieses selbstverständlich für die Folge in Erwägung bringen. Soll das heißen, daß man dem Arbeiter es verzeihen und antreiben will, wenn er sich ihm gesetzlich zustehendes Recht nicht? Will man sich gelegentlich dafür rächen? Man mag den Versuch machen. Die organisierte Arbeiterschaft darf und kann den kommenden Dingen mit Ruhe entgegensehen. So gut, wie wir diese beiden Anschläge abgewehrt haben, werden wir uns auch in Zukunft ungesetzlichen Maßnahmen, die von der Firma getroffen werden, mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln zu erwehren suchen.

Manche Kollegen von Quakenbrück, die auch mit dem Gedanken spielen: „Der Verband kann doch nichts machen!“, mögen hieraus erkennen, daß etwas erreicht werden kann, wenn Einigkeit herrscht. Wer aber Erfolg, Früchte ernten will, der muß auch arbeiten, muß auch läden. Denn ohne Saat Korn kein Brotkorn.

## „Der Lastesel für Alle“

Du Arbeiter mit 15 bis 20 Mark Wocheneinkommen, du Arbeitsloser, der du seit Monaten keine Arbeit finden kannst, du Arbeiterfrau mit dem mageren Einkommen, möglicherweise auch nehmen, daß ihr die Lastesel für alle wäre, daß auch die Räte der Zeit am schärfsten niederprasseln. Wenn ihr das glaubt, dann seid ihr sehr auf dem Holzwege. Was tragt ihr denn eigentlich an Lasten! Wollt ihr wissen, wer der wirkliche Lastesel für alle ist dann lest die „Deutsche Bergwerkszeitung“ vom 23. September:

„Der Arbeitgeber ist heute kaum mehr als der Lastesel für alle. Er, der doch seine Intelligenz, seine Erfahrung und seine Arbeit einsetzt und dabei sein Hab und Gut, die Frucht seines Fleißes und seiner Sparsamkeit, riskiert, hat nur die verdamnte Pflicht und Schuldigkeit, seinen Arbeitnehmern für Arbeit und Lohn zu sorgen. Ob er selbst für seine Arbeit und sein Risiko etwas verdient, oder ob er gar verliert, wer kümmert sich darum. Auch wenn er sich verblutet, holt ihm der Staat die Steuern ab und er muß noch dazu völlig umsonst für den Staat die Steuern von seinen Arbeitern und Angestellten einziehen. Viele kleinere Arbeitgeber sitzen oft bis in die Nacht hinein, um an den Lohn- und Steuerlisten zu arbeiten, die Umsatzsteuer zu berechnen und ähnliche — erquickende Aufgaben zu erledigen. Für sie gibt es kein Ausruhen von der drückenden Sorge um den Bestand ihres Geschäfts, für sie gibt es keine Marxmalarsbeitszeit, keine Ferien. Und wenn der Arbeitgeber wirtschaftlich zusammenbricht und vielleicht arbeitsunfähig geworden ist, dann gibt es für ihn keine Pension und keine Rente. Er steht einfach als Bettler und Almosenempfänger da. Ja zum Ausdruck, warum hat der Mann auch den verfluchten Einmal geholt, Arbeitgeber zu werden? (Ja, warum wohl? Die Red.)

Ein von den Volksbeskldern seit der Revolution viel mißbrauchter Satz lautet: „Der Mensch ist Subjekt der Wirtschaft und darf nicht ihr Objekt sein.“ Das scheint aber nur für Arbeiter gelten zu sollen. Jedenfalls sind zahlreiche Arbeitgeber nahezu ausschließlich Objekt, ohne daß gewisse Sozialreformer und Sozialpolitiker das geringste daran auszusehen hätten. Vielleicht gilt ihnen der Arbeitgeber gar nicht als Mensch? Die Frage ist doch wohl berechtigt angesichts der empörenden Gleichgültigkeit mit der die schweren Nöte und Leiden der Arbeiter allzu oft ignoriert werden.

Es war höchste Zeit, daß die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände laut und vernehmlich die Forderung auf soziale Gerechtigkeit auch den Arbeitgebern gegenüber erhoben hat.“

Wir haben nie zu denjenigen gehört, die über Arbeiterinteressen die Allgemeininteressen vergessen hätten. Wir wissen auch, daß es einer ganzen Reihe von Betrieben sehr „redia“ geht, daß mancher Unternehmer sein großes „Krahen“ hat aber nicht stehen läßt an, zu erklären, daß der Artikel in seiner „Lohn- und Gehaltsfrage“ ist. Es scheint auch da einmal notwendig, den Spieß umzukehren.

## 300 000 Goldmark gesichert

Die Firma Thyssen in Mülheim (Ruhr) war im vergangenen Jahre nach Beendigung des passiven Widerstandes, unter Außerlassung der einschlägigen Arbeiterchutzgesetze, sowie der Tarif- und Arbeitsverträge zur Kurzarbeit, Betriebsstilllegung und Entlassung der gesamten Belegschaft gezwungen. Gestützt durch den Rat und die Hilfe der Gewerkschaften hatte ein großer Teil der betroffenen Arbeiter dieses Vorgehen der Firma an den zuständigen Behörden angefochten. Die Prozesse haben das ganze Jahr hindurch das Gewerbe- und Arbeitsgericht in Mülheim und dann in der Berufungsinstanz; das Landgericht in Duisburg beschäftigt. Die Firma hat kein Mittel unversucht gelassen, um ihr Vorgehen zu rechtfertigen. Sie hatte am Gewerbe- und Arbeitsgericht in Mülheim damit keinen Erfolg, denn hier wurde in allen Fällen nach den klaren Ansprüchen der klagenden Arbeiter entschieden. Die Entscheidungen des Landgerichtes waren weniger günstig. Hier wurde besonders Wert darauf gelegt, das Leistungsvermögen der Firma festzustellen. Die Entscheidungen und Begründungen des Landgerichtes sind in mehreren Punkten anfechtbar und als Rechtsmittel zu bezeichnen. Trotz dieser ungünstigen Einstellung des Landgerichtes wurde aber auch in diesen Urteilen den Arbeitern ein Teil der

# Wie der Beifrag, so der Lohn!

Die „Lafette!“ haben es sehr gut verstanden, bis zum Jahre 1923 die größte Steuerlast von sich auf die Schultern der ja bedeutend besser situierten Arbeiter abzuwälzen und sich selbst am Steuerhahn vorbeizubrideln.

Wer hat in der Zeit der großen Inflation von 1923 durch Reichsbankkredite das deutsche Volk zu schröpfen und der Reichsbank dann nach Wochen vollständig entwertetes Geld „zurückzugeben“ verstanden? Wer hat seinen Gewinn daraus gezogen? Gewiß die Arbeiter oder die bebauerten „Lafette!“?

Wer muß auch heute noch, wo die ganze Wirtschaft darniederliegt und die Fabriken geschlossen sind, mit Kind und Kegel zum Bergeln in teure Bäder fahren? Die gleichen Leute, die als Lafette dahingeführt werden.

Wen sucht man heute durch Schwanzel Listen fitte zu machen und wieder in das Loch von Schlamm sel. Erben einzuspinnen? Wem diktiert man trotz der niedrigen Löhne noch Lohnabhängige?

Man muß schon etwas deutlich werden, denn auf den großen Klotz der „Bergwerkszeitung“ gehört ein großer Keil. Der ganze Keil der Bergwerkszeitung atmet die überredende, antisoziale Stimmung, die wir heute von den Unternehmerverbänden gewöhnt sind. Unsere Kollegen kennen diese Atmosphäre zur Genüge. Wenn wir nicht wollen, daß sie Ueberhand gewinnen soll, dann müssen unsere Kollegen allseitig den Verband stärken.

## Aber das Deutsche Unternehmertum

Zunächst: Es wäre vollkommen falsch, über das deutsche Unternehmertum in Bausch und Bogen den Stab zu brechen, in ihnen nur Blutsauger und Unterdrücker zu sehen. Zwar kann nicht geleugnet werden, daß ein bedeutender Teil des Unternehmertums ohne jede Rücksicht auf Volk und Gesamtwohl handelt, worin besonders die Unternehmerverbände und ihre akademischen Angehörigen, die sogenannten Syndizi, sich hernortun. Andererseits darf auch nicht geleugnet werden, daß ohne die Tatkraft des deutschen Unternehmertums, ihre Energie und ihre Zielbewußtheit manches Gute für die deutsche Wirtschaft nicht gemacht worden wäre. Das muß anerkannt werden. Aber vollkommen verfehlt ist ihre soziale Einstellung, ihre geringe Weisheit in der Behandlung der sozialen Werte der Arbeiterschaft, ihre Unfähigkeit in der Ueberbrückung sozialer Gegensätze. Wo man es einmal verstanden hat, die Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit zu überbrücken, da geht es fast immer auf Kosten der Arbeitnehmer. Wir brauchen nicht die „paternalistischen“ Zustände im Saargebiet zu erwähnen, wo man mit einigen Wohlfahrtsanstalten die Arbeiter in Höflichkeit zu bringen suchte. Auch die in ihrer Wohlthätigkeit ohne Zweifel hochstehende Firma Krupp hat zu einer wirklichen Ueberbrückung der sozialen Gegensätze nicht viel getan. Für Deutschland vorbildlich sind ohne Zweifel die Feitz-Werke in Jena.

Es ist im allgemeinen nicht unsere Methode und wir haben auch meistens gar keine Veranlassung, auf den Vorzug des Auslandes hinzuweisen, aber in diesem speziellen Fall der Minderung der Kluft zwischen Kapital und Arbeit scheint doch eine englische Firma vorbildlich zu sein, nämlich die Kalam- und Schokoladenfabrik Cadbury in Bourneville bei Birmingham in England. Unser Kollege Peter Karbach (Düsseldorf), der als Student auf dem Rustin-College in Oxford weilte, hat besonders dieses Werk auf seine sozialen Einrichtungen und die Stimmung der Arbeiterschaft studiert. Er berichtet darüber:

Betrachten wir uns das Werk Cadbury einmal näher und sehen zu, was den Unternehmer, vielmehr Gründer, bewog, daselbst so aufzubauen, wie es heute daheißt. John Cadbury, ein Quäker, (die Quäker sind eine religiöse Genossenschaft, deren segensreiche Tätigkeit wir besonders in den letzten Jahren dankbar empfanden) sah in welcher kläglichen Lage die Arbeiter durch die Industrialisierung des Landes gerieten und sah schon im voraus, zu welchen sozialen Kämpfen dieses führen würde, wenn die Arbeiter ihre Lage einmal übersehen würden. Um diesen Kämpfen nun aus dem Wege zu gehen, und dem Arbeiter das zu geben, was ihm durch seine Mitarbeit am Produktionsprozeß zustehe, gründete er im Jahre 1863 eine kleine Schokoladenfabrik in der Nähe von Birmingham mitten in einem riesigen Garten mit dem Gedanken, dieselbe so aufzubauen, daß sie als Musterbetrieb für die ganze Industrie dienen könne. Rasch wuchs das Werk heran, und die Zahl der Beschäftigten, welche bei der Gründung 14 war, erreichte 1879 230, und heute finden über 10 000 Leute in diesem Unternehmen Beschäftigung. Die riesigen Anlagen liegen auch heute noch mitten in einem Garten und sind einfach und helllich, aber nach gesundheitslichen Rücksichten gebaut. Die im Betriebe selbst benutzten Maschinen sind neuester Konstruktion, und dort, wo Menschenhand durch die Maschine zu ersetzen war, ist es geschehen.

Die jährlichen Ueberflüsse benutzte man am Anfang zu Erweiterungsarbeiten und um den Arbeitern soziale Einrichtungen zu schaffen; z. B. Altersversicherung und Krankenkasse, auch führte die Firma schon kurz nach ihrer Gründung Bildungsstätten (Abend- und Schulen) für ihre Arbeiter ein, wo hauptsächlich Gelegenheit ge-

boten werden sollte, die Vorgänge im Wirtschaftsleben verstehen zu lernen, um nicht gegen Einrichtungen (wie die Maschinen-Flirmer), welche die Technik mit sich bringe, Sturm zu laufen. Durch die ständige Vergrößerung des Werkes und des Verdienstes wurden immer mehr Mittel flüssig, welche zum Wohle der Arbeitnehmerschaft verwendet werden konnten.

Die Arbeitszeit wurde schon lange Jahre vor dem Kriege auf 8 Stunden täglich festgesetzt und in den letzten Jahren auf 44 Stunden wöchentlich normiert, welche jedoch so eingeteilt ist, daß alle Monate einmal ein freier Samstag entsteht (long week-end). Von dieser Arbeitszeit werden nur 42 Stunden der produktiven Arbeit gewidmet, denn jeder Arbeitnehmer von Cadbury ist verpflichtet, 2 Stunden pro Woche an dem Unterricht, welchen die Firma kostenlos erteilt, teilzunehmen; hauptsächlich werden dort Fragen des Wirtschaftslebens, Geschichte und soziale Fragen behandelt; für die weiblichen Arbeitnehmer findet ein Hauswirtschaftskursus außerdem statt. Außer diesen eigenen Bildungsinstituten steht die Firma in engere Verbindung mit dem Fircroft-College bei Birmingham, wozu jedes Jahr eine Anzahl Arbeitnehmer geschickt wird zur Ausbildung in allen Fragen, welche heute das moderne Wirtschaftsleben beschäftigen. Auch nach Rustin College Oxford und Labour College London wird jedes Jahr ein Student oder eine Studentin geschickt. Diese ehemaligen Schüler bilden nach ihrer Rückkehr in den meisten Fällen die sogenannten Works Councils. Darüber später.

Eines der wichtigsten Gebiete ist die Regelung der Lohnverhältnisse. Alle Beschäftigten erhalten Wochenlöhne, Feiertage werden mitbezahlt. Der Lohn wird zwischen den Gewerkschaften und einer Kommission des Werkes, in welcher die Arbeitnehmer auch vertreten sind, geregelt. Die momentanen Löhne liegen ungefähr 20 Prozent höher als bei anderen gleichartigen Werken. Ein bestimmter Prozentsatz des jährlichen Gewinnes wird unter die Arbeiterschaft verteilt, auch der Teil des Reingewinnes, welcher für die bestehenden Wohlfahrtsanstalten verwendet wird, steht immer fest.

Die Urlaubsfrage hat auch eine ganz glückliche Lösung gefunden; Urlaub erhält jeder im Werk Beschäftigte und mindestens 6 Tage jährlich, steigend bis zu 20 Tagen. Für diese Tage wird außer dem Lohne noch ein Urlaubsgeld in Höhe von ungefähr 20 Prozent des Lohnes gewährt. Auch hat das Werk im Laufe der Zeit eigene Erholungsstätten angelegt, wo jeder Arbeitnehmer, wenn er es wünscht, seine Ferienzeit verbringen kann. Diese Säuler sind mit allen Bequemlichkeiten ausgestattet.

Für Leute, welche das 60. Lebensjahr erreicht haben und dann von der Firma Pension beziehen, besteht ein besonderes Haus, wo dieselben auf Wunsch Aufnahme finden können. Dieses Haus war eine der ersten Einrichtungen der Firma Cadbury.

Im Jahre 1919 richtete die Firma, um mit den Arbeitern eine bessere Verbindung zu haben, Works Councils ein, welche ungefähr dieselben Aufgaben zu erfüllen haben als unsere Betriebsräte, nur mit dem einen Unterschiede, daß dieselben sofort in verschiedenen Untergruppen geteilt sind: Lohnkommission, Gruppe für technische Angelegenheiten, familiäre Gruppe und verschiedene andere. Dabei müssen wir bedenken, daß in England kein Betriebsratsgesetz existiert. Die höchste Instanz dieses Works Councils ist der Obmann, welcher Mitglied jeder Gruppe ist und der Firma die Vorschläge der einzelnen unterbreitet. Auch hat er Sorge dafür zu tragen, daß die einzelnen Gruppen sich nur mit ihnen übertragenen Fragen beschäftigen. Der Works Council wird jährlich in geheimer Wahl von den Arbeitnehmern bestellt.

Auch für Sport, ohne welchen der Engländer nun einmal nicht leben kann, ist gesorgt. Riechige Sportplätze, welche von der Firma in Ordnung gehalten werden, stehen den Arbeitnehmern samt ihren Familienangehörigen zur Verfügung. Besondere Sportlehrer geben die nötigen Anweisungen zur Erlernung einer bestimmten Sportart. Während der Sommermonate finden auf diesen Plätzen außer Sportfesten auch Volksfeste statt, wo eine ständige Musikkapelle Verwendung findet, welche auch während der Mittagspause Konzerte gibt.

Der Ort Bourneville verdankt seine Entstehung auch zum großen Teile der Firma Cadbury. Jedes Jahr läßt die Firma eine Anzahl Häuser bauen, welche sie nach ihrer Vollendung einer Baugenossenschaft der Arbeitnehmer übergibt. Durch diese Genossenschaft und durch die Handlungsweise der Firma ist es möglich, daß jeder Arbeiter in den Besitz einer eignen Heimstätte gelangen kann, was zum großen Teile auch schon zur Wahrheit geworden ist. Der Ort an sich ist sauber und von herrlichen Parkanlagen durchzogen, den Mittelpunkt bildet eine von der Firma eingerichtete Schule, welche für die Ausbildung der Kinder sorgt.

Betrachten wir uns nun einmal die auf dem Werke Beschäftigten selbst. Wir werden dabei finden, daß der größte Teil schon lange Jahre dorthin Beschäftigung findet; bei den Jüngeren ist der Wunsch nach einer anderen Arbeitsstätte nicht vorhanden, weil sie eben nicht nur wissen, sondern es auch schon öfter erfahren haben, daß nicht nur Gedanken des Profites, sondern auch solche

der Menschlichkeit die Firma bei allen ihren Arbeiten begleiten. Das Verhältnis zwischen Vorgelegten und Untergebenen ist kameradschaftlicher Art, und in ganz seltenen Fällen kommt es zu Auseinandersetzungen.

Dieses auf ganz anderer Grundlage aufgebaute Unternehmen ist doch immer rentabel und konkurrenzfähig gewesen. Wir sehen also, daß die Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit sich zum großen Teil überbrücken lassen, ohne daß das Kapital dabei zugrunde geht, das Volksganze, welches doch höher steht als das Individuelle einiger Wenigen aber ein höheres Niveau dabei erreicht. Diese Arbeitgemeinschaft zwischen den zwei Hauptfaktoren des Wirtschaftslebens ist nur zu begünstigen, und vor mancher harten Erschütterung würde das Wirtschaftsleben bewahrt, wenn vor allem das deutsche Unternehmertum und auch noch ein Teil der Arbeiterschaft einsehen würden, daß nicht Diktatur, gleich von welcher Seite, sondern nur Hand-in-Hand-Arbeiten zu einer wahren Volksgemeinschaft führen kann.

## Auf dem Marsch

Die Zahlstelle Neuwert der Ortsverwaltung M.-Glabbad hatte für Sonntag, den 24. September, eine Hausagitation geplant. Mit Kollegen von M.-Glabbad hatten sich bereit erklärt, mit einigen Kollegen von Neuwert die dortigen Kollegen aufzusuchen.

Aufgelocht wurde	57 Kollegen
Wiedergewonnen wurden	22 "
Neuaufgenommen wurden	3 "
Uebertritt von D.M.B.	1 "
Nicht angetroffen	19 "
Nochmals vorzusprechen	8 "
Gesamtresultat	26 Kollegen

Also ein ganz gutes Resultat. Mit einer ganz begeisterten Stimmung machten die Kollegen nach Rückkehr ihre Resultate bekannt in einer Mitgliederversammlung in M.-Glabbad, die gerade tagte. Mit einer großen Begeisterung wurde das Resultat von der Versammlung aufgenommen.

Ganz besonders war ein Jugendführer voll befreitigt von dem Rundgang und er ermunterte die alten Kollegen, in Zukunft ebenfalls mit in die Speichen zu greifen, da es gar nicht schwer sei, sondern nur darauf ankomme, ob man wollte. Man sollte nicht immer mit dem Ausdruck kommen, ich kann nicht, sondern man sollte lieber sagen, ich will nicht.

Man ersieht hieraus: Wenn man will, geht es vorwärts.

## Krankentassen als Kreditinstitute

Die Bestrebungen der Handwerksinnungen gehen seit ihrem Bestehen dahin, auf die Gestaltung der Sozialversicherung einen möglichst starken Einfluß zu bekommen. Diese Bestrebungen treten in letzter Zeit besonders kraftig zutage. An und für sich ist es das gute Recht eines jeden, seinen Einfluß in den verschiedensten Verwaltungskörpern zur Geltung zu bringen. Wenn jedoch die Stärkung dieses Einflusses dahin geht, daß soziale Einrichtungen einseitig dienlich gemacht werden sollen für Privatunternehmungen, so haben die Versicherungsberechtigten nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, hiergegen Einspruch zu erheben.

In den Tagen vom 3.-6. August hat in Lübeck der Hauptverband der deutschen Innungs-Krankentassen taget. Von besonderem Interesse ist der einstimmig angenommene Antrag der Schloßenninnungs-Krankentasse in Forst (Laußig), welcher dahin geht, daß die nicht unbedingt benötigten Gelder der Innungs-Krankentassen durch Bildung von größeren Genossenschaftskassen direkt dem Handwerk wieder dienlich gemacht werden sollen, damit der Handwerksmeister leichter Kredite erlangen kann, und zwar zu einem niedrigen Zinssatz. Wenn das Handwerk sich hilft, ist dieses ein gutes Recht, aber diese Hilfe aus Kassen zu schöpfen, welche den armen Versicherten in erster Linie zugute kommen soll, verfehlt sicher den Sinn, welcher der Tagung so viel hervorgehoben wurde, und zwar der Ausbau der Sozialversicherung. Krankentassen sind in erster Linie gegründet, um leiblich erkrankte Mitglieder zu unterstützen und nicht um eventuell chronisch im Gewerbe erkrankte Innungsmeister wieder auf die Beine zu helfen.

Derjenige, welcher Gelegenheit hatte, sich mit den Eigenarten der Innungs-Krankentassen zu beschäftigen, kann verstehen, wenn die gewerkschaftlich fortgeschrittene Arbeiterschaft im allgemeinen den Bestrebungen der Innungs-Krankentassen mit Mißtrauen begegnet. Umso verständlicher ist es, daß, wenn die Arbeiterschaft gegen Neugründung von Innungs-Krankentassen Einspruch erhebt, dann aber das Preussische Ministerium für Volkswohlfahrt den Innungen trotz der Beschwerde die Genehmigung von Gründung der Kassen erteilt. Es liegt auch vielfach an der Arbeiterschaft selbst, indem sie den Gründungen von Innungs-Krankentassen nicht das notwendige Interesse entgegenbringt. Das Recht des Einspruches wird ledig-

## Zur Geschichte der Elektrizität

Von Dr. Paul Martell (Schluß.)

Die Entwicklung der galvanischen Elemente setzte mit der Einführung von Volta ein, die in ihrer Zusammenfassung aus galvanischen Elementen eine Batterie darstellte. Einen weiteren grundlegenden Schritt machte 1800 William Cruicshank, der einen aus einer Anzahl von Doppelplatten bestehenden elektrischen Trogepparat schuf, in welchem nach gewissen Abständen die Platten in Rollen eingeleitet wurden. Die so entstehenden Zwischenräume wurden mit Flüssigkeit ausgefüllt. Von Anfang an war das Element infolge seiner großen Empfindlichkeit und geringen Haltbarkeit ein Schwermittel in der Elektrotechnik. Im Jahre 1802 schufen die Majore Hellwig und Tharsky und der Hauptmann Leytens zu Wien eine galvanische Zinkkohlebatterie. Einen wirklichen Fortschritt bedeutete die 1836 gemachte Erfindung des Zinkkupfer-Elementes, die dem Chemiker John Frederic Daniell gelang. Bei dem Daniell'schen Element wurde die Befestigung der polarisierenden Hölze durch Anwendung einer zweiten, durch eine poröse Scheidewand von der ersten Erzeugerfähigkeit getrennten Oxidationsflüssigkeit erzielt. Damit war die erste sogenannte Batterie geschaffen. Der Londoner Rechtsanwalt Robert Grove benutzte mit Erfolg ein Element, das aus Zink in verdünnter Schwefelsäure und einem Platinstück in Salpetersäure bestand. Ein Jahr später 1840 ließ Wilhelm von Runken sein Zinkkohle-Element folgen. Runken wählte als Erda für das teure und schwer zu behandelnde Platin Kohleplatten. Die bisher genannten Elemente bezeichnet man als Primärelemente, denen die Sekundärelemente oder Akkumulatoren gegenüberstehen. Die Möglichkeit einer Aufpeicherung elektrischer Kraft in einem galvanischen Element hatte schon 1802 der Pariser Maschinenbauingenieur G. Vauquero beobachtet. Den ersten Akkumulator, dessen Platten aus Blei bestanden, baute 1844 der Maschinenbauingenieur W. Voß in Gießen. Bald darauf folgte 1859 der für die Praxis wichtige Bleiakkumulator von G. Planté. Dieser erzeugte durch den Strom auf der einen Platte einen Ueberzug aus Bleisulfat, während die andere Platte metallisch blieb. Da letzterer Vorgang zu lange Zeit in Anspruch nahm, suchte man nach Verfahren diesen Prozeß abzukürzen. Es war daher in der Akkumulatorentechnik ein großer Fortschritt, als 1881 C. Faure das Superacid in Form von Mennige schon vorher an den Blei-

platten anbrachte. Das Faure'sche Patent wurde von der Electrical Power Storage Company in London erworben. Der Faure-Akkumulator bildet gewissermaßen den Ausgangspunkt für alle neuzeitlichen Akkumulatoren. In der Geschichte der galvanischen Elemente ist noch das 1842 von Högendorf erfundene galvanische Chromsäure-Element und das 1859 von Heinrich Müllinger geschaffene, durch große Konstanz sich auszeichnende galvanische Element zu nennen, das im Telegraphenbetrieb weite Anwendung fand. In der Faulelektrographie brachte sich das 1867 von dem Pariser Chemiker George Leclanche erfundene Kohlenzink-Element Bahn. Hier wurde Braunsteinpulver als Depolarisator benutzt.

Eine weitere Art von Elektrizität stellt die Thermo-Elektrizität dar, die 1821 Professor Joh. Seebeck in Berlin entdeckte. Seebeck fand, daß in einem metallenen Schließungsbogen ein Strom entsteht, wenn man in demselben Temperaturdifferenzen hervorruft. Durch Verbindung zweier verschiedener Metallstäbe, wie Zinn und Antimon, entsteht ein Thermo-Element. Die Verbindungsstelle erwärmt man durch eine Flamme oder dergleichen, während die anderen Enden kalt bleiben oder künstlich abgekühlt wurden. Auch hier bildete man durch mehrere Elemente ganze Thermo-Batterien. Viel Beachtung fand die 1889 von Robert J. Günter geschaffene Thermo-Zelle, die für Leuchtgasheizung aus 30 Elementen bestand.

Was den Elektromagnetismus betrifft, so legt dessen Entwicklung geschichtlich mit der 1819 gemachten wichtigen Entdeckung von H. C. Oerstedt in Kopenhagen ein, der darauf hinwies, daß der elektrische Strom die Magnetnadel ablenkt. Ein weiterer Fortschritt in dieser Richtung geschah 1820 durch S. Schweigger, der beobachtete, daß sich der Magnetismus verstärkte, wenn man den Draht oft um die Magnetnadel führte. W. Sturgeon schuf dann 1825 den in der Elektrotechnik so bedeutungsvollen Elektromagneten, begünstigt auf der Erkenntnis, daß ein von Drahtwickelungen umgebener weicher Eisenkern vorübergehend stark magnetisch wird, wenn man einen elektrischen Strom durch den Draht schickt. Der französische Physiker Andre Marie Ampere (1775-1836), angeregt durch die Oersted'sche Entdeckung, zeigte, daß umgekehrt auch ein fließender Magnet einen beweglichen Leiter ablenkt und machte weiter darauf aufmerksam, daß dieselbe Erscheinung zwischen zwei flutendurchlässigen Leitern eintritt. Er stellte weiter unter Beweis, daß sich parallele Ströme anziehen, wenn sie gleiche Richtung haben, sich dagegen bei entgegengesetzter Richtung abstoßen. In

dieser Wirkung der Ströme verkörpert sich das sogenannte Ampere'sche elektrodynamische Gesetz.

Einen neuen wichtigen Weg eröffnete der Elektrizität Michael Faraday, welcher Elektrizität durch Induktion schuf. Faraday, 1791 in Newington Butts bei London als Sohn eines Schuhmachers geboren, kam erst bei einem Buchbinder in die Lehre, studierte dann mit großem Eifer Physik und Chemie, wurde 1813 Mitglied von Davy, hielt 1816 selbst Vorlesungen und wurde 1837 Professor an der Royal Institution zu London. Faraday, einer der größten Naturforscher der neueren Zeit, starb 1867. Er entdeckte 1831, daß der elektrische Strom außerhalb seines Stromkreises in einem anderen Stromkreise einen Strom erzeugen oder „inducieren“ kann. Diese Entdeckung eröffnete der Elektrotechnik eine Reihe wichtiger Fortschritte. Merkwürdig auf diesem Wege waren die Erfindungen von Joh. Phil. Wagner, C. C. Neef und Heinrich Daniel Ruhmkorff, der in der Literatur unter der falschen Schreibweise Ruhmkorff bekannt ist. Wagner, Buchhalter in einer Eisenwarenhandlung zu Frankfurt am Main, schuf 1837 den nach ihm benannten Gemmer-Unterbrecher für galvanische Ströme. Neef zeigte ein Jahr später einen elektromagnetischen Induktionsapparat auf der Versammlung deutscher Naturforscher zu Freiburg i. Br., während es dem deutschen Mechaniker Ruhmkorff 1850 gelang, in Paris Induktionsapparate oder Funkeninduktoren für hochgespannte Ströme herzustellen. Mit diesen Apparaten versuchte man ähnlich wie mit der Elektrizitätsmaschine, Funken zu erzeugen. Der Grundgedanke derartiger Induktionsapparate findet sich dann später in den für die elektrische Kraftüberführung so wichtigen Transformatoren wieder. Nur speziell man bei den Transformatoren die Primärspule nicht mit unterbrochenem Strom stets gleicher Richtung (so genannter Gleichstrom), sondern mit ununterbrochenem Strom ständig wechselnder Richtung (sogenannter Wechselstrom). Am 17. Januar 1867 hatte Werner von Siemens in einer Abhandlung vor der Berliner Akademie der Wissenschaften sein so berühmtes gewordenes dynamo-elektrisches Prinzip entwickelt und hiermit die Dynamo-Maschine gebaut, deren Erfindung uns die Engländer durch Wheatstone freitig machen, da beide, er wie Siemens, dieses Prinzip in der Erfindung der Royal Society zu London am 1. Februar 1867 gleichzeitig bekannt gaben. Die Geschichte der elektrischen Lampen ist gemeinlich älter als man anzunehmen pflegt. Schon 1802 beobachtete Gaspard Robertson leuchtende Funken zwischen zwei Kohlen. Bereits 1844 führte der Mechaniker Delemer in

# Wie die Gewerkschaftsarbeit, so der Erfolg

Nach den bereits bestehenden Klassen, vor allen Dingen den Ortskrankenkassen überlassen, am liebsten als zunächst Interessierte, die Frage zu prüfen und dementsprechend sich einzustellen. Der Reichsverband der deutschen Handwerker scheint eine besondere Abteilung zu haben, welche dazu berufen ist, Gründungen von Ortskrankenkassen zu forcieren. Die Arbeitnehmerschaft sollte mehr wie bisher diesen Bestrebungen ihr Augenmerk entgegenbringen. Die Krankenkasse ist eine der wichtigsten Selbstverwaltungsgestaltungen für die Arbeiterschaft und für letztere in erster Linie geschaffen. Die Schrift über die Reichsversicherungsschutzordnung scheint in manchen Berufsgruppen und Kreisen in den letzten Jahren als ein Mauerblümchen betrachtet zu sein. Lernen wir nach dieser Seite von den Arbeitgebern, in diesem Falle von den Innungen. Welches Interesse letztere den Krankenkassen gegenüber bringen, zeigen nachstehende Entschlüsse, welche auf dem Hauptverbande deutscher Innungsorganen auf ihrer Tagung vom 3.-6. August angenommen worden sind.

1. Die Pflichtverpflichtung erachtet es als ihre wichtigste Pflicht, die gesetzgebenden Faktoren in Reich und Staat vor einer Beseitigung der deutschen Innungsorganen zu warnen. Als gegenwärtige, erfolgreiche Einrichtungen des selbständigen Handwerkers müssen sie in ihrem vollen Umfange erhalten und ihre Rechte und Pflichten dürfen durch nichts geschmälert werden. Das selbständige deutsche Handwerk erblickt in seinen Innungsorganen wichtige Teile im Aufbau seiner Berufsorganisation und betrachtet es als seine Aufgabe, mittels der Innungsorganen auf den Aufgaben der deutschen Sozialversicherung mitzuarbeiten.
2. Die Verbandsverpflichtung des Hauptverbandes Deutscher Innungsorganen stellt mit Bedauern fest, daß die Gesetzgebung den Bestrebungen des Handwerks auf Erhaltung seiner Innungsorganen bezüglich der jetzigen Fassung der G.-O. sowohl auch der N.B.O. nicht entgegenkommt und sie fordert, daß mit größtmöglicher Beschleunigung bei den maßgebenden Stellen dahin gewirkt wird, daß entweder durch Verordnung oder durch die Gesetzgebung den Wünschen des Handwerks auf Erhaltung und Förderung der Innungsorganen wie auch auf Neugründung von Innungsorganen die Wege geebnet werden. P. D.

## Zur Frage einer geordneten Wirtschaftsvertretung

Hat unser Deutscher Gewerkschaftsbund eine bemerkenswerte Eingabe an die Reichsregierung gemacht. Schon vor kurzem ersuchten die dem Deutschen Gewerkschaftsbund angehörenden Mitglieder des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates den Vorstand des letzteren, bei der Reichsregierung darauf zu dringen, daß in möglichst kurzer Frist ein Gesetzentwurf über den ordentlichen Reichswirtschaftsrat entsprechend dem diesbezüglichen Gutachten des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates den gesetzgebenden Körperschaften vorgelegt wird. Ferner beantragten sie, daß, solange dieses noch nicht geschehen ist, dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat seine in der Inflationszeit aus Sparmaßregeln resultierenden Rechte wieder gegeben werden.

Die erwähnte Eingabe des Deutschen Gewerkschaftsbundes an die Reichsregierung hat folgenden Wortlaut:  
„Der Deutsche Gewerkschaftsbund und die ihm angeschlossenen Gesamtverbände und Zentralverbände bitten die Reichsregierung, alsbald den gesetzgebenden Instanzen einen Gesetzentwurf über die Errichtung des ordentlichen Reichswirtschaftsrates gemäß Artikel 165 der Reichsverfassung zur Annahme vorlegen zu wollen. Gleichzeitig bitten sie um die Vorlegung von Gesetzentwürfen über die Vertretung der Arbeitnehmer in den öffentlich-rechtlichen Räumen der deutschen Wirtschaft. Außerdem werden die gesetzgebenden Instanzen über die in der Reichsverfassung vorgesehene Errichtung der Bezirkswirtschaftsräte zu befinden haben.“

Der bereits seit Ende Juni 1920 durch eine Verordnung vom Mai desselben Jahres einberufene Vorläufige Reichswirtschaftsrat ist nach einer Periode angepannter und wertvoller Tätigkeit des vorigen Jahres in weitem Maße ausgefallen, insbesondere durch die Entziehung des Initiativrechtes stark gelähmt worden. Die dreimächtigigen Hauptausschüsse werden im Sinne der früher vorgehenden Aufgaben von der Reichsregierung nicht mehr ausreichend zur Mitarbeit und Begutachtung herangezogen. Dieser unwürdige Zustand erscheint uns kaum noch länger haltbar. Fast alle wirtschaftlichen Stellen, wo früher der Arbeitsgemeinschaftsgedanke, d. h. das Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bei der Regelung wirtschaftlicher Fragen verwirklicht war, sind verschwunden oder lahmgelegt. Die von uns angeregt und vom Reichswirtschaftsministerium beauftragten Sachausschüsse für die einzelnen Industrie- und Gewerbegebiete sind nicht zur Einführung gekommen. Der Vorläufige Reichswirtschaftsrat war schließlich noch die einzige beachtliche Stelle, wo Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam über wirtschaftliche und soziale Fragen

verhandeln und der Reichsregierung und den gesetzgebenden Instanzen Vorarbeit leisten. Auch diese letzte Stelle zur vorläufigen Heranziehung von Arbeitnehmern ist nach den Vorgängen der letzten Zeit gefährdet. Anschließend lebt das alte Verfahren wieder auf, in solchen Fragen einseitig die Arbeitgeber-Organisationen zu hören und nur deren Urteil einzuholen.

Der Vorläufige Reichswirtschaftsrat hat bereits seit geraumer Zeit die von der Reichsregierung verlangten Vorschläge und Richtlinien für die Errichtung des ordentlichen Reichswirtschaftsrates fertiggestellt und der Regierung zugeleitet. Dasselbe ist hinsichtlich der notwendigen Umformung der öffentlich-rechtlichen Räumen der deutschen Wirtschaft und hinsichtlich der Errichtung von Bezirkswirtschaftsräten geschehen. Es erscheint daher bezeichnend, daß die Reichsregierung, obwohl sie mehrere Gesetzentwürfe seit geraumer Zeit vorbereitet hat, diese bis heute den zuständigen Stellen nicht vorlegte.

Nur allerdingst erscheint uns die Errichtung des ordentlichen Reichswirtschaftsrates, und zwar nach den Vorschlägen, die der Vorläufige Reichswirtschaftsrat nach langer und gründlicher Beratung pflichtgemäß selbst gemacht hat und an denen die Vertreter aller beteiligten Kreise mitgewirkt haben. Nach diesen Vorschlägen soll der ordentliche Reichswirtschaftsrat als die Gesamtvertretung des deutschen Wirtschaftslebens auf wirtschafts- und sozial-politischem Gebiet an der Gesetzgebung und Verwaltung des Reiches gemäß Artikel 165 der Reichsverfassung mitwirken. Demgemäß wird gefordert, daß der Reichswirtschaftsrat nicht nur die entsprechenden Gesetzentwürfe der Regierung begutachtet, sondern auch Gesetzesentwürfe beantragt, selbst aufstellen, durch die Reichsregierung bei dem Reichstag einbringen und vor dem Reichstag vertreten könne. Dabei wird m. E. zu erwägen sein, wie weit bei dem Erlaß von Gesetzen und Verordnungen über rein wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten dem ordentlichen Reichswirtschaftsrat ein gewisses Mitbestimmungsrecht, welches über die bloße Begutachtung hinausgeht, eingeräumt werden soll. Dem Reichswirtschaftsrat soll ferner nach den Beschlüssen des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates obliegen die Ausübung der ihm durch soziale und wirtschaftliche Gesetze des Reiches zugewiesenen Aufgaben der Verwaltung und der Aufsicht. Soweit Organe der Wirtschaft und der Sozialverwaltung nach den Gesetzen des Reiches Vertreter der Wirtschaftskreise umfassen, sollen diese in der Regel vom Reichswirtschaftsrat bestellt werden.

Die Zusammenlegung des ordentlichen Reichswirtschaftsrates könnte nach dem Bezugs des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates ins Auge gefaßt werden. Jedenfalls darf das vorläufige Fehlen der Bezirkswirtschaftsräte kein Anlaß sein, die Bildung des ordentlichen Reichswirtschaftsrates hinauszuschieben.

Begünstigt der Arbeitsweise des ordentlichen Reichswirtschaftsrates sollte man die bisherigen Erfahrungen im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat ausnützen und die Arbeiten hauptsächlich in den ständigen Ausschüssen leisten lassen. Eine zu starke Zerstückelung in Sonderausschüsse wird zweckmäßig vermieden. Sonderausschüsse sollten in jedem Falle nur ausnahmsweise und vorübergehend bestellt werden. Die Möglichkeit dürfte offenzustehen sein, daß zur Mitarbeit an den Beschlüssen der ständigen Ausschüsse durch den Reichswirtschaftsrat Sachausschüsse (Arbeitsausschüsse) bestellt werden, denen auch andere Personen als die Mitglieder des Reichswirtschaftsrates angehören können. Beratungen in Vollversammlungen des Reichswirtschaftsrates müßten eine sehr sparsam geübte Ausnahme bleiben, so daß der größte Teil der Arbeiten durch die mit dem Rechte selbständiger Entscheidung ausgestatteten Hauptausschüsse endgültig erledigt würde.

Die deutsche Wirtschaft und das deutsche Volk brauchen zunächst einen an Zahl zwar kleineren, aber beweglicheren, aber in seinen Rechten vollkommeneren ordentlichen Reichswirtschaftsrat. Wir sehen, wie auch in anderen wichtigen Industriezweigen, besonders im Hinblick auf die bei der Durchführung des Londoner Patts und der Dawesgesetze auftauchenden wirtschaftlichen und sozialen Probleme, die gefundenen Grundgedanken einer anerkannten paritätischen Wirtschaftsvertretung auf dem Markte sind.

Neben der Errichtung des ordentlichen Reichswirtschaftsrates ist vorzüglich die Vorlegung der Gesetzentwürfe über die zweckmäßige Umformung der deutschen Berufsämter. Man sollte aus Gründen der Staatssicherheit wie des sozialen Friedens die aufstrebenden wertvollen Kräfte, Organisationen und Persönlichkeiten aus dem Arbeitnehmerlager durch ihre allgemeine Beteiligung an den öffentlich-rechtlichen Vertretungen der deutschen Wirtschaft verantwortlich binden.

Was zur Schaffung des ordentlichen Reichswirtschaftsrates bitten wir die Reichsregierung dringend, wenigstens die frühere Stellung des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates, insbesondere sein Initiativrecht, wieder herzustellen und seine regelmäßige Befassung mit wichtigen Gesetzen und Verordnungen aus neue zu sichern. Die jetzt kommende Zeit der Wirtschaftsumstellung, der Steuer- und Sozialreformen verlangt gebieterisch ein Organ, das als die Stimme der deutschen Wirtschaft autorisiert und anerkannt ist.

## Inflation durch Lohnerhöhung?

Auf der großen Tagung des Reichsverbandes der deutschen Industrie und der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände am 24. und 27. März 1924 in Berlin wurde die Arbeiterschaft vor aller Öffentlichkeit laut und klar verwahrt: Sie sei unablässig bestrebt, die Löhne heraufzuschrauben, und das bedeute eine neue große Inflationsgefahr. Ein Wenig Lohnerhöhung pro Arbeiter und Arbeitsstunde, so verkündet Herr Borst, bedeute eine Jahresmehrbelastung der Wirtschaft von einer halben Milliarde Goldmark, und müsse zu einer neuen Inflation führen. Die Gewerkschaften haben diese Thesen bestritten. Nun aber haben wir seit Jahresbeginn bereits etwa für eine Milliarde Goldmark mehr Waren eingeführt, als ausgeführt, und man muß sich daher ernstlich fragen, ob diese Tatsache nicht ein Anzeichen dafür ist, daß das deutsche Volk wieder über seine Verhältnisse hinaus zu leben beginnt, d. h. mehr zu verbrauchen versucht, als es erzeugt. Und da weiterhin im Deutschland des enteigneten Rentenkapitals die hauptsächlichste Einkommensbildung auf dem Wege über Lohn und Gehalt geschieht, muß man sich tatsächlich sehr ernstlich die Frage vorlegen, ob nicht von der Lohnpolitik der Gewerkschaften her auf dem Wege über die Rentenmarktpresse und leistungsfähiger Auslandskredite eine neue Inflation angetrieben wird.

Der Lohn- und Gehaltsempfänger kann bekanntlich nur so viel verbrauchen, als er Lohn oder Gehalt vom Unternehmer bekommt. Die Voraussetzung dafür, daß er diesen Lohn erhält (wenn wir von Lohn sprechen, meinen wir künftig immer sowohl Gehalt als Lohn), ist, daß er eine Arbeit geleistet hat, deren Erzeugnis nach dem Urteil des Unternehmers beim Verkauf auf dem Markt einen höheren Preis erzielt wird, als alle dafür aufzuwendende Mühe und andere Unkosten ausmachen. Die äußere Währungs-politik des Landes muß allerdings so geführt werden und im Er-folge gesichert sein, daß die Unternehmer nicht zum Voraus mit der Durchrechnung erheblicher über dem Weltmarktwert liegender Preise auf dem Markt rechnen können (bekanntlich ist diese Politik zur Beeinflussung der „antipolitischen Momente“ auch ohne Gold weitgehend möglich z. B. dadurch, daß von einer beliebigen Bank des Auslandes ein Genußkredit zur Verfügung gehalten wird für Zwischenrechnungen am Devisenmarkt). Bevor die Arbeitnehmer etwas verbrauchen, müssen sie also etwas erzeugen, und zwar dem Werte nach können sie nicht einmal so viel verbrauchen, als sie erzeugt haben; denn der Unternehmer muß noch Kapitalzins und Unternehmergewinn in den Preis des Erzeugnisses vorher einkalkulieren, so daß er den Arbeitnehmern stets weniger Kaufkraft zur Verfügung stellen wird, als nötig wäre, damit diese das gemeinsam erzeugte Produkt auf dem Markt wieder kaufen könnten. Da in der ganzen Volkswirtschaft der Unternehmer in Folge Bankrottgefahr nie dauernd mehr Lohn zahlen kann, als Werte von ihm hergestellt werden, so liegt doch klar auf der Hand, daß die Arbeitnehmer dem Werte nach nicht mehr verbrauchen können, als sie erzeugt haben. Woher nun aber das Inflationsgerücht? In zwei Richtungen liegen die Gründe. Zunächst erhält der Arbeitnehmer das Geld für sein Produkt, bevor der Produktionsprozeß zu Ende ist, d. h. bevor das Erzeugnis auf dem Markt erscheint. Da aber der Produktionsprozeß kein einmaliger, sondern ein fortwährender ist, muß man annehmen, daß die Arbeitnehmer dem Prinzip nach mit dem Gelde die in der vorhergehenden Produktionsperiode angefertigten Güter kaufen werden. Soweit diese Produktionsperiode weniger ergiebig war, als die neue in Aussicht genommene voraussichtlich sein wird, darf man annehmen, daß der Substitutionsmittelsfonds der Wirtschaft eine solche Elastizität besitzt, daß bis zum Ablauf der Zeit, in der die Wiedererzeugung erfolgt, eine Preissteigerung durch die erhöhte Nachfrage nicht eintritt. Diese Ueberlegung hat die Wahrscheinlichkeit für sich, richtig zu sein, schon allein, wenn man z. B. daran denkt, daß der Nachmittelsmittelsfonds sich nur alle Jahre einmal erneuert und die meisten Produktionszeiten für andere Konsumartikel viel kürzer sind. Mit der Währung ist der Vorgang der Lohnzahlung, von dem man Inflation befürchtet, wie folgt verknüpft: Der Arbeitnehmer nimmt z. B. bei der Rentenbank Kredit, d. h. er geht zur Rentenbank und sagt zu ihr: „Druck mir, bitte, Geldscheine, ich brauche sie, um meine Arbeiter zu bezahlen. Wenn das Arbeitsprodukt fertig ist und ich es verkauft habe, gebe ich die Geldscheine wieder zurück, und zwar demselben Goldwert. Die Rentenbank hat also ein gutes Gewissen; denn sie darf erwarten, daß der kreditnehmende Arbeitnehmer dafür Sorge trägt, daß ebensoviel oder sogar mehr an Warenwerten von ihm der Volkswirtschaft zur Verfügung gestellt werden müssen, als die Kaufkraft betrug, die der Unternehmer an Rohstoffen und Arbeitnehmern weitergeben konnte. Die Rentenbank hat die Garantie dafür, daß das geschieht, deshalb, weil ihr ja der Unternehmer denselben Goldmarkbetrag wieder zurückgeben muß, also bei ihm ein Verbrauch über das Erzeugte hinaus nicht möglich ist.“

Der Verbraucher hat also ein mindestens ebenso gutes Gewissen; denn er weiß, daß er der Volkswirtschaft Leistungen zur Verfügung

Paris die Beleuchtung des Place de la Concorde mittels elektrischer Bogenlichtscheinwerfers aus. Wirklich praktisch verwendbar wurde jedoch das elektrische Bogenlicht erst einige Jahrzehnte später und zwar in den 1870er Jahren. Im wesentlichen wird die Entwicklungslinie der Bogenlampe gekennzeichnet durch die 1876 erfolgte Erfindung der nach dem russischen Elektriker Paul Jablonski benannten „Kerze“ für Bogenlicht, durch die ein Jahr später erfolgte Erfindung der Hochspannung für Bogenlampen seitens der Gebrüder Siemens und durch das Aufkommen der Differentialbogenlampe, 1878 von Friedrich von Wejner (Königs) erfunden. Die elektrische Glühlampe wurde 1879 durch Thomas Alva Edison in die Praxis eingeführt. Auch bei den elektrischen Glühlampen gehen die den Weg der Praxis ebendiesen theoretischen Vorgänge bis in die 1830er Jahre zurück. In Deutschland wurde die erste elektrische Glühlampenfabrik durch Emil Rathenau, dem Begründer der G.E.S. in Berlin, in Betrieb gesetzt. Telegraph und Fernsprecher, ebenfalls Kinder der Elektrizität, zeichnen in ihren ersten Anfängen bis in das 18. Jahrhundert zurück. Sie haben ihre Erfindungsgeschichte für sich.

Mit der Entdeckung der Elektrizität trat eine Fülle von Problemen in die technische Welt, die auch heute noch davon in Atem gehalten wird. Der Aufstieg der Elektrizität zu einer technischen Macht ersten Ranges ist gekennzeichnet durch einen einzigartigen Siegeslauf, der uns einen Reichtum bis dahin ungekannter Lebensgenüsse erschloß. Weltwirtschaft und Kultur wären heute ohne Elektrizität nicht mehr denkbar, die längst zu einer der größten Wohltäterin der Menschheit geworden ist.

## Die Zukunft der Lokomotiven

In Berlin findet augenblicklich eine Eisenbahnwoche statt, auf der fast jeder Top von Lokomotiven und Wagen vertreten ist. Großes Aufsehen erregen natürlich die russischen Turbolokomotiven. Ueber die Frage der Lokomotive der Zukunft wurden laut „Kölnischer Zeitung“ folgende Ausführungen gemacht:

Die mehr als hundertjährige Entwicklung der alten Kolben-lokomotive ist zu einem gewissen Abschluß gekommen. Zur weiteren Steigerung der Wirtschaftlichkeit hat man neue Wege gesucht und beschritten, die die Eisenbahnwohlfahrt beschäftigen.

Diese Wege brauchen nicht sämtlich von der Dampfmaschine fort zu andern Antriebsarten zu führen. Man kann durch Vorwärmung des Speisewassers und der Verbrennungsluft, durch Saug-luftanordnung vor der Rauchkammer und durch Kesselumbauten, ferner durch das neuartige Mittel des Abdampftriebenders den Wärmewirkungsgrad auch der Kolbendampflokomotive noch um manchen Hundertteil verbessern. Eine besonders interessante Lösung ist es, auf den Tender der Kolbendampflokomotive noch eine Dampfmaschine als Tendertreibmaschine zu setzen. Dann öffnet sich der Kolbenmaschine ein neues weites Feld durch die Einführung des Hochdruckdampfes. Die geplante „Hochdrucklokomotive“ für 60 Atmosphären Kesselspannung soll etwa 25 v. H. weniger Kohlenverbrauch haben, als die jetzigen modernen Lokomotiven, und gerade an die Ausbildung solcher Hochdruckmaschinen geht die Reichsbahn angeblich mit großer Zuversicht heran.

Auch feuerungstechnisch steht die Dampflokomotive am Anfang einer neuen Entwicklung. Die Kohlenstaubfeuerung — in ortsfesten Anlagen bereits vielfach erprobt — läßt die Reichsbahn jetzt versuchsweise in zwei schwere Güterzuglokomotiven einbauen. Die Vorteile dieser neuzeitlichen Feuerungsart, bei der zu Staub vermahlene Kohle unter hohem Druck in den Feuerraum eingeblasen wird, sind vor allem Verwendbarkeit minderwertiger Kohle (auch Braunkohle), sparsame Verbrennung und bedeutend leichtere Bedienung. Caracristi (Neunort) berichtete eingehend über die Schwierigkeiten und die schließlich gelungenen Ergebnisse, die man in Amerika mit Kohlen-auslokomotiven bisher gehabt hat.

Und schließlich der jüngste Zweig des Dampflokomotivenbaues, dessen künftige Entwicklung in ihrer Tragweite noch gar nicht abzusehen ist: die Turbinenlokomotive. Sie die erste deutsche Maschine dieser Art — System Krupp-Geßly — eine Sensation der Siedener Ausstellung, so war der heutige Vortrag ihres Erbauers, Dr. Lorenz, Essen, nicht minder sensationell, da er zum erstenmal technische Einzelheiten und Betriebsverfahren brachte. Der Hauptvorteil des technisch-wirtschaftlichen Sinnes der Turbinenlokomotive besteht in der Kombination des Abdampfens und der dadurch erzielten zusätzlichen (Unterdruck-) Arbeit und Wiedergewinnung des verbrauchten Speisewassers. Lorenz gibt an, daß die Kohlenenergie seiner Maschine auf der Strecke etwa 30 v. H. beträgt und daß bei entsprechender Ausnutzung der Lokomotive die Mehrkosten einer Turbolokomotive gegenüber einer heutigen

Kolbenmaschine schon in wenigen Jahren durch die Kohlenersparnis abgetragen werden.

Man sieht — der alte „König Dampf“ läßt sich so leicht nicht entthronen. Er wehrt sich gegen seine Nebenbuhler, deren mächtigere neben der Elektrizität das Schwert zu werden scheint. Wird doch bei der Kolbendampfmaschine nur 2 bis 7 v. H. bei der Turbinenlokomotive 9 bis 15 v. H., bei der mit Schweröl gespeisten Diesellokomotive aber bis zu 25 v. H. der zugeführten Wärme in mechanische Energie umgewandelt. Allerdings ist die Diesellokomotive für große Leistungen noch ein schwieriges technisches Problem. Für kleinere Einheiten bis zu 400 Pferdestärken ist das Problem von der führenden deutschen Industrie schon betriebend gelöst; für den Bau großer Diesellokomotiven sieht sich jedoch derweil Rußland als Bahnbrecher ein. Für seine kohlen- und wasserarmen, aber reichen Gebiete ist Rußland besonders lebhaft an der Ausbildung der Diesellokomotive interessiert. Prof. Lomonosow, Moskau, der heute mit imponierender und überzeugender Sachlichkeit über die Diesellokomotive sprach, hat in Deutschland die erste 1200-Pferdestärke-Diesellokomotive bauen lassen. Sie soll sich im Betrieb bewähren und schon 2000 Kilometer ohne Anhalten gefahren haben. Doch bezeichnet sie Lomonosow erst als den Anfang der Lösung, ähnlich wie „Puffing Billy“ vor über hundert Jahren der Anfang der Dampflokomotive gewesen sei.

Wärme im Betrieb, Energie zu sparen, das ist das gemeinsame Ziel all dieser neuen Wege im Lokomotivbau. Nebenher wird in unermüdlicher Arbeit ein zweites Ziel verfolgt: Arbeit bei der Herstellung sparen. Normung, Typisierung, Spezialisierung sind die Stufen zu diesem Ziel, vom Normenausschuß der deutschen Industrie seit Jahren vorbereitet und ausgeführt. Drei Redner sprachen über diese Bestrebungen, deren wichtigste Aufgabe es ist, durch immer weitergehende Vereinheitlichung für möglichst viele Bauteile, den raschen Austauschbau an Stelle zeitraubender Ausbesserung und dem Vorarbeiten in Zeiten störender Absätze zu ermöglichen. Geh. Staatsrat Fuchs, Berlin, legte als Endziel dieser Bestrebungen die Entwürfe für die Einheitslokomotive der Reichsbahn vor. Danach soll es später nur noch vier Gattungen von Kolbendampflokomotiven geben: 1 Schnellzug-, 1 Personenzug- und 2 Güterlokomotiven. Sechs Sonderberichte und Ausprägungen der Fragen des Lokomotivbaues und der Verkehrsbeschleunigung an die großen problematischen Vorträge des Tages an

# Wo ist dein neugewonnenes Mitglied?

gestellt hat, die ebensoviel oder noch mehr wert waren, wie die Dinge, die er sich kauft. Auch er kann also nicht mehr verbrauchen, als er erzeugt.

Wo liegt nun aber der Grund für die passive Zahlungsblanz und für das Gefühl, daß die deutsche Arbeitnehmerchaft wieder verdrängt, mehr zu verbrauchen, als die deutsche Wirtschaft erzeugt?

(Schluß folgt.)

Ks.

## Verbandsgebiet

**Bekdorf.** Am 20. September fand in Bekdorf eine von den Verwaltungsstellen Bekdorf-Bilfen des Christlichen Metallarbeiterverbandes einberufene außerordentliche Generalversammlung statt, zu der auch der Kollege Mauer von der Hauptverwaltung erschienen war. Verwaltungsstellenleiter Gerhardus begrüßte die Teilnehmer und entrollte sodann ein Bild der im Kreise Allenländchen herrschenden Wirtschaftskrise und der Notlage der verlässigen Bevölkerung. Über 50 Prozent der Metallarbeiter sind arbeitslos, während die übrigen meistens nur noch drei Tage in der Woche beschäftigt werden. Erhebungen vom Christlichen Metallarbeiterverband in 13 Betrieben der Metallindustrie im Oberkreis wurden vorgenommen und festgestellt, daß am 1. Jan. 1924 noch 6116 Beschäftigte vorhanden waren. Am 1. August 1924 waren in denselben Betrieben nur noch 3618 Personen, die auch teilweise schon seit November vorigen Jahres Kurzarbeit gehen. In demselben Bezirk erhalten aber nur 831 Erwerbslose die nicht ausreichende Unterstützung mit 1556 Zuschlagsempfänger. Über tausend Erwerbslose erhalten bei der heutigen Anwendung des Bedürftigkeitsprinzips keine Unterstützung. Lohn und Erwerbslosenunterstützung stehen in keinem Verhältnis zu der noch herrschenden Teuerung. Abbau der Preise, energische Bekämpfung des Banz-, Zins- und Warenwuchers ist das Gebot der Stunde. Für Kohlen und Kartoffelverteilung der Erwerbslosen für den Winter muß umgehend gesorgt werden, wenn nicht Krankheiten und Siedehum Wirkungen zeigen sollen, die Gemeinden und Kreis höhere Kosten bedingen wie die augenblicklichen Hilfsmaßnahmen (Antrag der christlichen Gewerkschaften), die ungenügend in Angriff genommen werden müssen. Redner forderte die Umwandlung der Erwerbslosenfürsorge in eine Erwerbslosenversicherung, die den Beitragsleistenden einen Rechtsanspruch auf die Unterstützungsgeldleistungen gewährt. Der heutige Zustand (Beitragszwang und Bedürftigkeitsprüfung) führt zu vielen Härten und Klagen. Die totale Vernichtung der Genie erwerbsloser Arbeiterfamilien, die bei drei Morgen Land keine Unterstützung erhalten, berechtigt diese ungenügend zur Fürsorge. Die Kurzarbeiterunterstützung muß baldigst eine betriebsdienliche Lösung finden.

Um die Fragen des „Wie“ der Durchführung des Londoner Abkommens werden in der nächsten Zeit heftige Kämpfe entbrennen. Die Arbeitgeber wollen sie erreichen durch verlängerte Arbeitszeit, durch Herabsetzung der Löhne, das gleichbedeutend ist mit einer Herabsetzung der Lebenshaltung; die Arbeiterchaft durch Steigerung der Intensität der Arbeiter, durch technische und organisatorische Verbesserungen, Stärkung der Kaufkraft der arbeitenden Bevölkerung, Belebung des Innenmarktes. Die deutsche Arbeiterchaft und damit auch zum Teil die Siegerländer Metallarbeiter stehen vor den Toren einer neuen Epoche; ist sie sich ihrer Aufgabe bewußt? Die letzten Jahre hat sich das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer leider weiterhin wesentlich verschärft. Der Kämpfmacherische Flügel im Arbeitgeberlager hat offen und verdeckt die am 15. Oktober 1918 getroffenen Vereinbarungen. Gerade die gegenwärtige Krise wird auszunutzen versucht. Waren die Zugeständnisse von 1918 nur Angelpunkte? Geringe Entlohnung, längere Arbeitszeit sollen die einzigen Rezepte sein, um die nötige Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie herzustellen. Nicht allein den Tarifverträgen stehen die Arbeitgeber teilweise ablehnend gegenüber, sondern auch allen Gelesenen, Verordnungen, die unsere Existenz und die rechtliche Stellung des Arbeiters schützen.

Seit 28. April stehen die Siegerländer Metallarbeiter in einer Lohnbewegung. Monatliche Verhandlungen an allen maßgebenden Stellen waren notwendig. Bis endlich am 27. Juni ein Schiedsgericht in Hagen erfolgte, der den Lohn von 46 Pf. pro Stunde auf 50 Pf. erhöhte. Vom Reichsarbeitsminister wurde der Schiedsgericht ab 16. Juli für verbindlich erklärt. Trotzdem lehnen die Arbeiter bis heute die Bezahlung ab. Wir fragen: Mit welchem Recht? Am 1. August wurden gezahlt für Facharbeiter in Hagen pro Stunde 55 Pf., Bielefeld 56,3 Pf., Dortmund 56 Pf., Düsseldorf 54 Pf., Mannheim 60 Pf., Frankfurt 55 Pf., im Siegerland 46 Pf.

Es wird Raubbau mit der Arbeitskraft getrieben. Die Löhne, die gezahlt werden, genügen nicht zum Leben. Der Arbeitermann kann mit diesem Lohn nicht so viel ansparen, um die verbrauchte Arbeitskraft zu ersetzen. Die Kräftezustände beweisen das. Was ist die Folge? Die im Siegerlande festgestellte Arbeits- und Schaffensfreude, lebendige Energien der Arbeiter werden durch dieses unsoziale Vorgehen der Arbeitgeber auf lange Zeit zerstört. Mit solchen Mitteln kommt Deutschland nicht wieder hoch. Auch die größte Leistung, das höchstentwickelte technische Können der stärksten Arbeiter des Unternehmertums bedeutet nichts, wenn nicht arbeitsfähige Hände und Köpfe zur Ausführung zur Verfügung stehen. Auf dieser Erkenntnis ruht die Idee der Arbeitsgemeinschaft, die die gegenseitige Anerkennung der Unentbehrlichkeit des anderen Teils voraussetzt. Unternehmer in unserem Bezirk gingen sogar so weit, daß sie bei Inangastung ihres Betriebes nur Leute einstellten, die mit 25 Prozent Lohnabbau einverstanden waren. Unorganisiert, wie sie damals waren, unterschrieben sie die Bedingungen. Der einzelne ist ja ohnmächtig. Nachdem die Leute sich organisiert hatten, gelang es durch Verhandlungen, dort Remedur zu schaffen, und heute ist auch der Tarifvertrag wieder in Kraft. Wir als christliche Metallarbeiter halten am Tarifvertrag fest, weil er die Gleichberechtigung der Arbeiterchaft im Wirtschaftsleben praktisch Ausdruck gibt. Im nahen Dillenburg fordern die Arbeitgeber von den Gewerkschaften die Anerkennung bei Verhandlungen am Schlichtungsausschuß. Die Siegerländer Metallarbeiter, die heute einem festgelegten Arbeitsgeberverband gegenüberstehen, müssen rufen. Fordern und verlangen müssen wir, daß der Arbeiterchaft seine Anerkennung zuteil wird, auf die sie mit Recht Anspruch erheben kann. Wir wollen uns gegen jede Einschränkung höherer Rechte. In jahreshebelndem Ringen zeigten die christlichen Metallarbeiter, daß sie sich ihrer Mission durchaus bewußt sind. Vergebens wird der Anspruch einer Kreise sein, niederzuerstehen was in ihrer Arbeit erreicht worden ist, wenn jeder an seinem Platz für den Verband wirkt und streift. Seine Ausführungen schloß er mit den Worten des Arbeiterdichters Heinrich Veit:

Wir schweißen und schmieden das Eisen  
Im Feuer, das flammend und loht;  
Wir schlagen das flüchtige Schmelz  
Mit eisernen Hämmer ist.

Kollege Mauer sprach sodann über das Thema: „Die christliche Metallarbeiterchaft“, welche Beweggründe dazu ge-

führt hätten, über die Entwicklung, Tätigkeit und heutige Aufgaben des Verbandes. Seine näheren Ausführungen werden nächsten veröffentlicht werden. In allen Ortsgruppen sollen anschließend des Gründungs Jubiläums nächsten Versammlungen stattfinden. Das Ergebnis der Versammlung wurde in Entschliessungen niedergelegt, die einstimmig angenommen wurden.

**Koblenz.** Im zweiten Bezirk des Christlichen Metallarbeiterverbandes fanden 14 größere Konferenzen aller Vorstände, Vertrauensleute und Betriebsvertreter statt, die als Auftakt zur Erlangung einer größeren Arbeitsrechtskammer unter der christlichen Metallarbeiterchaft gedacht sind. Für Gegenwart und Zukunft sind die Fragen des Arbeitsrechts von besonderer wertvoller Bedeutung. — Die erste Konferenz für das mittelhessische und Lahnggebiet fand hier in Koblenz statt. Dieselbe nahm einen über alles Erwarteten guten Verlauf. Verbandssekretär Kollege Mauer (Duisburg) gab einen Bericht über die Begriffe, das Wesen, die Geschichte und Bedeutung des Arbeitsrechts und ferner einen Überblick über die Arbeitsrechtsgebiete in einzelnen Bezirken. Bezirksleiter Koellge Schüller (Köln) behandelte einschlägige praktische Rechtsstreitfälle und nahm besonders Stellung zu dem für die Arbeitnehmerchaft wichtigsten Arbeitsrechts-

gebiet, zum Koalitionsrecht, und welche Pflichten sich daraus gegenüber dem Verband ergeben. — Die vielen Diskussionsreden und Fragesteller sprachen sich alle dahin aus, daß eine solche Ausklärung und Stellungnahme unbedingt notwendig sei, denn viele Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben ja tagtäglich damit zu tun und wissen entweder wenig oder gar nichts davon. Je mehr man hierbei in die Tiefe geht, um so besser ist es für Arbeitnehmer und für den sozialen Frieden allgemein.

## Bekanntmachung

Sonntag, den 6. Oktober, ist der 41. Wochenbeitrag fällig.

Die Verwaltungsstellen Köln, Eschweiler, Hamm i. W., M.-Gladbach erhalten die Genehmigung, in Beitragsklasse

I	II	III	IV	V
1,00	0,80	0,70	0,50	0,20 M.

Wochenbeitrag zu erheben. Desgleichen haben höhere Beiträge beschlossen die Verwaltungsstellen Bervath, Dortmund, Frankfurt, Gummersbach, Hörde, Mederich, Mülheim (Ruhr), Opladen, Remscheid, Trier, Neuwied und Ahlen.

# Christentum, Kapital und Arbeit

Prof. Dr. Auland.

Das Privateigentum ist in seiner grundsätzlichen Berechtigung ein Bestandteil der natürlichen sittlichen Weltordnung.

Aus der Verleugnung der sittlichen Weltordnung aber kann niemals Segen und Gedeihen für die menschliche Gesellschaft springen.

Es ist darum durchaus kein Zufall, daß der Sozialismus in seiner Entwicklung schon sehr bald zur Religion und Kirche eine feindliche Stellung einnahm. Trotzdem uns diese feindliche Stellung bekannt ist, ist es aber nicht überflüssig, immer wieder zu betonen, daß vom Sozialismus in gar keiner Weise Heil und Rettung für die wirtschaftliche Lage der Menschheit zu erwarten ist. Der Sozialismus ist einer der größten und gefährlichsten Irrlehren, die jemals an die Menschheit herangebracht wurden und alles verheerende Liebesgeln und schreckliche Pakieren mit dem Sozialismus ist Torheit und ungeheure Verantwortungs.

Eine zweite Erscheinung des Gegenwärtigen in der bedrängten Lage der Arbeit gegenüber dem Kapital war der

### Zusammenschluß und die Organisation der Arbeiterchaft.

Der einzelne Arbeiter war machtlos gegenüber dem Unternehmen. Er konnte und mußte gehen, wenn er sich nicht fügte und 100 andere warteten auf seinen leer gewordenen Arbeitsplatz. Als organisierte Masse dagegen ist die Arbeiterchaft eine Macht, die zwar noch keine Uebermacht gegenüber dem Unternehmertum darstellt, da sie sich auch in ihrer Biegheit aus wirtschaftlich schwachen Einzelinstanzen zusammensetzt, aber mehr in nicht ohne Schaden beiseite geschoben werden kann. Sie muß gehört werden, und hat auch Gehör und Beachtung gefunden. Ganz allgemein muß gesagt werden, daß gegen den organisierten Zusammenschluß der Arbeiterchaft vom Standpunkt der christlichen Sittenlehre nichts einzuwenden ist. Die Arbeiterchaft wird auch, wenn wir nicht ganz in Unkultur oder Elend zurückfallen, niemals mehr auf diesen Zusammenschluß verzichten können. Der Zusammenschluß erfolgt praktisch zu Gruppen, bei denen nicht bloß wirtschaftliche, sondern auch Gesichtspunkte der Weltanschauung, Religion und Politik eine Rolle spielen, und solche Zusammenschlüsse sind so gut, als die Beweggründe und Leistungen auf sind, unter denen der Zusammenschluß erfolgt. Die mächtigste Waffe der organisierten Arbeiterchaft ist die gemeinsame Arbeitsniederlegung, der Streik — ein zweischneidiges Schwert.

Vom Standpunkt der Moral ist zu sagen: Auch der Streik muß als grundsätzlich erlaubt angesehen werden, wenn sich die daraus entziehenden Folgen voraussehen und verantworten lassen. Als letztes Auswärtsmittel ultima ratio darf die Arbeiterchaft von diesem Waffennittel Gebrauch machen, wenn es zur Erreichung eines sittlich erlaubten Zieles geklärt. Ein solches Ziel kann die Erlangung einer menschenwürdigen Entlohnung sein oder die Abwehr ungerechter Bedrückung. Da der Bildungsgrad und die sittliche Einsicht nicht bei allen Arbeitern hinreichend groß ist, um die Folgen eines Streikes zu beurteilen und seine sittliche Erlaubtheit zu prüfen, tragen die Führer der Arbeiterchaft eine für schwere Verantwortung, wenn sie die Massen zum Kampfe aufrufen. Wir haben den Streik ein zweischneidiges Schwert genannt — mit Recht. Der Streik ist ein Kampf und wie jeder Kampf ungewissen Ausganges und wie jeder Kampf schloßt er Wunden, auch dem Sieger. Er kehrt die Spatzen der Arbeiterchaft auf und bringt Not und Entbehrung und damit die Quelle der Unzufriedenheit in die Familie.

Das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit hat sich in den letzten Jahrzehnten herausgestellt als ein Kampf zwischen der organisierten Arbeiterchaft und den ebenfalls organisierten Arbeitgebern, welche dem Streik das Gegenmittel der Ausperrung entgegenzusetzen haben. Jede der Parteien macht von ihrem Druckmittel Gebrauch, wenn sie glaubt, daß es dem Gegner gerade recht und bequem ist. Wenn auch die Arbeiterchaft auf diesem Wege manches errungen hat, so ist es doch festzustellen, daß die beiden Gruppen, Arbeitgeber und -nehmer, die von Natur aus logisch zusammengehören und zusammen arbeiten müssen, ständig als Gegner einander gegenüberstehen und der normale Fortgang des Betriebes immer nur eine jeweilige Waffenruhe darstellt, in der der Atem geschont wird, um neuem Kampfe. Es ist daher sittliche Pflicht, immer wieder auf die schwereren Nachteile hinzuweisen, welche dem wirtschaftlichen Leben der ganzen Nation aus diesen blutentziehenden Kämpfen erwachsen, die immer leidenschaftlicher unternommen werden und wertvolle Güter des Volkes vernichten. Vor allem leiden die kleineren Betriebe unter Streik und Ausperrung oft bis zum Ruin. Auch werden einfache Lohnbeziehungen zerschlagen von einer Teuerung der Lebenshaltung heultet, so daß das Endergebnis für den Arbeiter doch dasselbe bleibt. Gerade wir in Deutschland haben in den letzten Jahren darin ein überaus reiche Erfahrung gemacht.

### IV.

In den künftigen Kämpfen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, in der aufregenden Abwechslung von Streik und Ausperrung kann also die Lösung des Problems von Kapital und Arbeit nicht liegen. Wo ist sie zu suchen, wo ist ein Weg, der aus den gegenwärtigen sozialen Schwierigkeiten hinausführt? Die Antwort kommt in dem einzigen kurzen Satze gegeben werden:

### „Die Lösung liegt in der Bewirkung der christlichen Lebensgrundlage.“

Gerade deshalb haben wir auch ein Recht und eine Pflicht, auf einer Generalversammlung der Katholiken Deutschlands eine solche Frage zu behandeln. Die christliche Lebensanschauung lehrt uns vor allem, die Güter des Lebens in der rechten Weise und Ordnung zu einander einzuhalten. Das zielbewusste Streben des Christen nach dem ewigen Gütern schließt ein planmäßiges, tätiges Erwerben nicht aus. Das viel gefährtere und so wenig verstandene Mittel-

alter war eine Zeit der größten Glaubensstärke und der lebhaftesten Verleugnung. Und doch sind seine irdischen Arbeiten mit solcher Sorgfalt und Gediegenheit gemacht, als ob sie für Ewigkeiten bestimmt wären. So ist auch für den Christen ein tatkräftiges Wirtschaften durchaus den Grundzügen seines Glaubens entsprechend. Dieses Wirtschaften muß betätigt werden, indem jeder sich aus innerster Gewissensüberzeugung einordnet als ein dienendes Glied in den großen Gesamtorganismus der Gesellschaft. Besitz und Erwerb von Privateigentum bilden den natürlichen Anreiz zur Betätigung im wirtschaftlichen Leben, aber

### Die Interessen des Privateigentums müssen eine Grenze finden an dem Wohl des gesamten Volkes.

denn das Ziel der Wirtschaft muß in der größtmöglichen Förderung des Wohlstandes aller Gesellschaftsklassen, nicht in der einseitigen Bereicherung des Kapitalbesitzes gelegen sein.

Diese Forderung des allgemeinen Wohlstandes kann aber nicht auf dem Wege der Enteignung des Besitzes, der sogenannten Sozialisierung, erreicht werden, sondern indem von vornherein der Arbeit eine gleichberechtigte Rolle im Produktionsprozeß neben dem Kapital zugewiesen wird. Auf das Kapital als Hebel der wirtschaftlichen Arbeit wird die deutsche Arbeit auch in Zukunft nicht verzichten können. Schon deswegen, weil auch die übrige Welt kapitalistische Wirtschaft treibt und zuzieht gar kein vernünftiger, realerbarer Erlassvorschlag gemacht werden kann. Außerdem aber ist Deutschland auf Grund des verlorenen Krieges in der Zwangslage, anzubehalten rentable Wirtschaft treiben zu müssen, um den auferlegten Anforderungen gerecht zu werden. Deshalb kann in unserem künftigen Wirtschaftsleben auf keinen Fortschritt der Technik, auf keine Rationalisierung der Betriebe verzichtet werden, um das letzte herauszuholen. Alles das wird zum Erfolg noch nicht ausreichen, wenn nicht eine hochwertige Arbeitsleistung hinzukommt. Der deutsche Arbeiter muß mit der größtmöglichen physischen Arbeitsfähigkeit ein Höchstmaß von sittlichem Pflichtgefühl und innerer Arbeitswilligkeit verbinden. Die physische Kraft wird er nur besitzen, wenn eine ausreichende Ernährung seine Familie vor Entbehrungen schützt, wenn staatlich kontrollierte Fürsorge die Schäden des Betriebes von seiner Gesundheit fernhalten, wenn für Wohnung und Erholung gesorgt ist.

### Was ist zum Arbeitswillen erforderlich?

Den freudigen Arbeitswillen kann der Arbeiter nicht aufbringen, wenn er sich nur als Ausbeutungssubjekt betrachtet, und auch dann nicht, wenn er grundsätzlich nur im ewigen Lohnkampf mit dem Unternehmer steht. In dieser Auffassung wird er sich stets als unglücklich begehrt mit einer Mindestleistung begnügen, wenn er nicht gar durch stille, passive Resistenz das Unternehmen zu schädigen trachtet.

Darum ist eins der dringendsten Erfordernisse für die Wirtschaftlichkeit, den Arbeiter zum Bundesgenossen des Unternehmers zu machen.

### Die Arbeit ist im Unternehmen so wichtig wie das Kapital.

Der Arbeiter verkauft nicht seine Ware „Arbeit“, sondern er vollzieht eine persönliche Leistung, in der er mit jedem Tage mehr von seiner Lebenskraft hingibt. Darum ist der Lohnfrage die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Naturgemäß wird die Arbeitsleistung eines der wesentlichsten Bestimmungsmerkmale für die Lohnhöhe bilden, aber die Weiterbildung des Arbeitslohnes zum Familienlohn hat ebenfalls ihre Berechtigung, denn der verheiratete Arbeiter leistet als Familienvater dem Volke einen Dienst, für den ihm nicht Entbehrungen gegenüber dem Junggeheulen auferlegt werden dürfen. Der Kapitalist hat im Betriebe das Risiko des Vermögensverlustes. Deshalb fordert er den ganzen Gewinn des Unternehmens. In dieser Forderung liegt das Unrecht des Kapitalismus, das eine künftige Wirtschaftsform ohne Sozialisierung ausmachen vermag. Auch der Arbeiter trägt das Risiko des Verlustes von Leben, Gesundheit und Arbeitskraft. Deshalb ist es nicht ungerecht, wenn er in irgend einer Form am Reingewinn des Unternehmens beteiligt wird.

Sobald das irgendwie verwirklicht wird, wird er aus einem Feind ein Teilhaber des Betriebes, und Lohnkämpfe und Streiks verlieren ihren Sinn und Zweck. Wie diese Gewinnbeteiligung des Arbeiters im einzelnen aussehen kann, wird natürlich eine nicht ganz leicht zu lösende, aber sicher keine unlösliche Aufgabe sein. Höchstwahrscheinlich wird in verschiedenen Betriebsarten auch die Lösung eine verschiedene sein müssen. Der Wert der Leistung für den Betrieb wird auch dabei eine Rolle spielen. Im einzelnen wird diese Frage nur von solchen Männern gelöst werden können, die praktisch im Wirtschaftsleben stehen.

Alle diese Maßnahmen aber werden das Glück der Wirtshaft von Kapital und Arbeit nicht bringen können, wenn nicht

### der Geist des Christentums

wieder einzieht in unser Volk. Das Bösen auf Recht allein führt immer wieder zu Kämpfen. Kapitalist und Arbeiter müssen sich im Lichte der Religion wieder ihrer Pflichten bewußt werden, der Pflicht der christlichen Solidarität und Hilfsbereitschaft mit der Pflicht der Einordnung und Unterordnung und der treuen Arbeit um des Gewissens wegen.

Deshalb ist das Problem der Veröhnung von Kapital und Arbeit eine Frage der Gesamtkultur, die nur durch das einträchtige Zusammenarbeiten aller Stände gelöst werden kann.

Wenn diese Lösung Bestand haben soll, muß sie einerseits einen Fortschritt darstellen und andererseits wieder darü nicht eine schrittweise, geschichtslose Neuerung sein, sie muß, wie Leo XIII. mahnt, das unverwandelbare Ideal mit dem Fortschritt der Zeit verbinden und die Liebe muß wieder lebendig werden unter den Menschen.